

**Vereinbarung für die Abrechnungsleistungen zur Durchführung integrierter
Versorgung nach §§ 140 a ff. SGB V**

➤ **Leistungsspektrum**

- Überprüfung der Unterlagen auf Vollständigkeit
- Übermittlung der Daten an die Kostenträger entsprechend § 295 SGB V bei ärztlichen Leistungen
- Überwachung des Zahlungsverkehrs
- Korrespondenz in Abstimmung mit dem Auftragnehmer (evtl. Rückfragen bzw. Reklamationen seitens der Kostenträger und Leistungserbringung)
- quartalsweise Zusendung eines Kontoauszuges

➤ **Einrichtungsgebühr pro Teilnehmer**

- Einmalige Einrichtungspauschale (Stammdatenanlage) von 15,00 € (zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer) bei jedem Teilnehmer.

➤ **Bearbeitungsgebühren**

- 4,15% Honorar für die Rechnungsbearbeitung für BDI-Mitglieder, wobei 0,4 % von diesem Honorar der BDI-Managementgesellschaft zugehen
- zzgl. 0,40 € Sockelbetrag
- zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer (Sofern sich die EDV-Abrechnung realisieren lässt, erfolgt eine Gebührenerkung)

- 4,35 % vom Honorar für die Rechnungsbearbeitung für Nichtmitglieder, wobei 0,6 % von diesem Honorar der BDI-Managementgesellschaft zugehen
- zzgl. 0,40 € Sockelbetrag
- zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer (Sofern sich die EDV-Abrechnung realisieren lässt, erfolgt eine Gebührenerkung)

- bei monatlich gewünschtem Kontoauszug fällt pro Auszug eine Gebühr von 5,00 € zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer an

Zudem fällt eine Aufwandspauschale von 15,00 € (zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer) pro Einreichung/Leistungserbringer für fehlerhaft eingereichte Formulare an.